

29. April 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Reha 1 - die GUV	1
1.1. GUV-Aufgaben laut SGB	1

1. REHA 1 - DIE GUV

Peters

1.1. GUV-Aufgaben laut SGB.

- Entschädigung wenn Dauerschaden
- Prävention
- Rehabilitation mit ..allen geeigneten Mitteln..
- Wegeunfälle bekanntlich enthalten
- die Unfallversicherungsträger ..dürfen.. die medizinische Behandlung durchführen (→ BG-Krankenhaus)
- ehrenamtliche sind immer BG-versichert
- bei jedem e.V. ist das der Fall
- Schüler und Studenten sind auch unfallversichert
- Def. Arbeitsunfall: Zeitlich begrenzt, unfreiwilliges Ereignis von außen einwirkend
- im Zweifel der BG melden, z.B. gestürzter Patient mit Kollaps in der Klinik - ist zwar kein Unfall, aber dnn perfekt dokumentiert und aktenkundig

- Def. Wegeunfall: Hin/Rück erst bei der äußeren Haustür
- Sportverein: Nur versichert beim Spiel, wenn der Verein BG-Beiträge bezahlt
- Ablauf immer über den D-Arzt wenn:
 - Arbeitsunfähigkeit über 1 Tag
 - ärztliche Behandlung über 1 Tag
 - Wiedererkrankung als Folge
- Ausnahme: Dienstunfälle von Beamten - das sind keine Arbeitsunfälle
- PTSD wird auch übernommen wenn im Zusammenhang mit dem Arbeitsunfall
- Stationär muss man alles meist über die UCH abwickeln, weil nur die eine BG-Zulassung haben
- D-Arzt: idr. Oberarzt oder Chef - der haftet selbst bei falscher Behandlung, da er selbst zuständig ist - auch nur er darf den Brief unterschreiben
- es gibt eine Positivliste mit Verletzungen: Verletzungsartenverzeichnis - da ist aber alles wesentliche drinnen
- Grundsätzlich: Mehr Leistungen als GKV
- Nach-Meldung ist möglich, also Schleudertrauma nach 1 Tag ist kein Problem
- Patient darf Prothese ablehnen, die BG muss weiterhin die Physio und Schmerztherapie bezahlen